



Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, 30.05.2022

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 (1) Zustellgesetz, BGBl. Nr. 200/1982, wird verlautbart, dass für Herrn

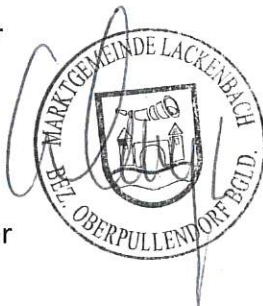
Andreas WOLF

zuletzt wohnhaft in 7322 Lackenbach, Bergstraße 48, dzt. unbekanntes Aufenthaltes, beim ho. Amte (Gemeindeamt Lackenbach, Postgasse 6) ein Schreiben des ho. Amtes vom 04. Juli 2022 zur Zustellung aufliegt.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister

Christian Weninger



Angeschlagen: am 04.07.2022

Abgenommen: am 18.07.2022